

Schutzkonzept «COVID-19»

9.9.2021

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

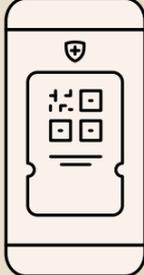
Gastronomie drinnen

-  Restaurants und Bars
-  Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

-  Museen und Bibliotheken
-  Freizeitbetriebe
-  Zoos
-  Casinos
-  Fitnesscenter und Sportbetriebe
-  Trainings*
-  Hallenbäder und Aquaparks
-  Musik- und Theaterproben*

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*

-  Theater- und Kinovorstellungen
-  Sportanlässe
-  Konzerte
-  Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

-  Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

-  **Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.
-  **Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Bildungsdirektion bzw. des Volksschulamtes (VSA) des Kantons Zürich sowie dem Switzerland Innovation Park Zürich. Es ist für alle Mitarbeitenden der Startbahn 29 sowie alle externen Kursleitenden verbindlich.

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html#-981056181>

Grundannahmen BAG

- Kinder jeden Alters können sich mit dem neuen Coronavirus anstecken und somit die Infektion auch übertragen. Jüngere Kinder scheinen weniger anfällig für eine Infektion zu sein, obwohl es dazu immer noch zu wenig verlässliche Daten gibt. Einige Untersuchungen zeigen, dass jüngere Kinder das Virus weniger übertragen als ältere Personen, aber die genaue Übertragbarkeit des neuen Coronavirus in den verschiedenen Altersstufen bleibt ungewiss.
- Bei Kindern ist der Krankheitsverlauf meist weniger schwer und sie haben oft keine oder milde Symptome.

Auf Grund dieser Grundannahmen sollen sich die Kinder insbesondere der tieferen Klassen der obligatorischen Schule möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf den Pausenplätzen verhalten und bewegen können.

Hygienemassnahmen

Die folgenden Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG gelten nach wie vor ohne Einschränkung:

- Abstand halten zwischen allen (mind. 1.5 Meter)
- Draussen ist die Maskenpflicht aufgehoben. In den Schulen gilt eine Empfehlung, Masken zu tragen.
- In der Startbahn 29 gilt für alle Beteiligten (ab der 4.Klasse) während den Workshops Maskenpflicht in Innenräumen.
- Gründlich Hände waschen
- Hände schütteln vermeiden
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Bei Symptomen zu Hause bleiben
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation

Handhygiene

Alle Personen waschen sich vor und nach einem Workshop sowie während der Arbeit im Experimentier- und Forscherlabor regelmässig mit Wasser und Seife die Hände oder benutzen Desinfektionsmittel. Dazu stehen im Experimentierlabor Handdesinfektionsspender und in den WCs des Innovationsparks Waschbecken mit Flüssigseifenspender und Papierhandtücher zur Verfügung. Desinfektionsmittel können bei den Mitarbeitenden der Startbahn 29 verlangt werden. Kinder dürfen Desinfektionsmittel nicht selbständig benutzen.

Reinigung

Die Kursleiter der Workshops reinigen Kontaktflächen und neuralgische Stellen regelmässig (mind. nach und vor jedem Workshop). Reinigungsmittel können bei den Mitarbeitenden der Startbahn 29 bezogen werden, damit bei Bedarf jederzeit Oberflächen, Griffe etc. selbst gereinigt werden können.

Masken und individueller Schutz

An den Workshops in der Startbahn 29 gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Teilnehmenden ab der 4.Klasse. Dies zum Schutz der Teilnehmenden und der Workshopleitenden. Für die Workshopleitenden gilt die Maskenpflicht ebenso während den Workshops. Ausserhalb der Workshopzeit gilt das 3G-Prinzip. Falls jemand der Laborleitung oder der Laborcoaches nicht genesen, geimpft oder getestet ist, muss er oder sie und alle sonstigen Anwesenden in den Räumlichkeiten der Startbahn 29 eine Maske tragen.

Ferienworkshops

Während den Ferienworkshops gilt Maskenpflicht ab 9 Jahren.

Abfallbehälter und Abfallentsorgung

In der Startbahn befinden sich Abfallbehälter für die Masken, welche verschlossen werden können. Bei der Entsorgung muss darauf geachtet werden, mit dem Abfallgut nicht in Berührung zu kommen und danach die Hände gut zu waschen.

Lüften

Die Luftqualität hat einen grossen Einfluss auf die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit. In allen Räumlichkeiten soll deshalb regelmässig und ausgiebig gelüftet werden.

Weitere Hygienemassnahmen

Es wird darauf geachtet, dass Essen und Getränke nicht geteilt werden.

Abstandsregeln

Zwischen Erwachsenen ist grundsätzlich ein Abstand von 1.5 Metern einzuhalten. Zwischen Erwachsenen und Kindern soll dieser Abstand soweit wie möglich ebenfalls eingehalten werden. Mitarbeitende können in ihrem Arbeitsbereich einen Bereich abgrenzen, der nicht betreten werden darf (z. B. mit Klebeband). Zwischen den Kindern können und müssen die Abstandsregeln, nicht eingehalten werden.

Personaleinsatz

Normalfall

Die Homeoffice Pflicht ist aufgehoben. Die Mitarbeitenden sollen die Arbeiten, die nicht im Labor getätigt werden müssen, von zu Hause aus erledigen. Arbeiten im Experimentierlabor finden vor Ort statt. Die Laborleitung und die Laborcoaches müssen entweder nach dem 3G-Prinzip geimpft, genesen oder getestet sein, oder eine Maske tragen.

Gesunde Mitarbeitende erbringen die Arbeitsleistung, die zwingend im Experimentierlabor erbracht werden müssen, vor Ort auch dann, wenn sie mit besonders gefährdeten Personen im selben Haushalt leben oder Betreuungsaufgaben für eigene Kinder wahrnehmen müssen. Die Mitarbeitenden können an ihrem Wohnort einen Betreuungsbedarf geltend machen. Auf Antrag der Mitarbeitenden kann die Gewährung eines unbezahlten Urlaubs geprüft werden.

Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen haben das Recht, von der Arbeitsleistung vor Ort dispensiert zu werden. Als besonders gefährdet gelten folgende Personen:

- Personen ab 65 Jahren
- Erwachsene, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck; chronische Atemwegserkrankungen; Diabetes; Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen; Krebs oder Erwachsene mit Adipositas Grad III (morbid, BMI ≥ 40)

Die besondere Gefährdung wird durch Erklärung der Mitarbeitenden und durch Vorlegung eines ärztlichen Attests geltend gemacht.

Arbeitsleistung der besonders gefährdeten Mitarbeitenden

Die betroffenen Mitarbeitenden werden von ihrer Arbeitsleistung vor Ort dispensiert. Nach Möglichkeit werden ihnen adäquate Ersatzarbeiten zugewiesen.

Arbeitsleistung vor Ort trotz besonderer Gefährdung

Gemäss COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrates können Mitarbeitende auf eigenen Wunsch vor Ort eingesetzt werden. Die Startbahn 29 muss die Mitarbeitenden auf die rechtliche Situation und die Konsequenzen aufmerksam machen. Möchten die Mitarbeitenden dennoch vor Ort arbeiten, bestätigen sie in einer schriftlichen Erklärung (vgl. Anhang 1) gegenüber der Startbahn 29, dass sie in Kenntnis der gesundheitlichen Risiken und der bei der Startbahn 29 umgesetzten Schutzmassnahmen die Arbeit am Arbeitsplatz aufnehmen wollen. Die unterschriebene Erklärung wird anschliessend ins Personaldossier abgelegt.

Einsatz von freiwilligen Laborcoaches

Freiwillige Laborcoaches, welche zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen gehören, sollen auf Einsätze verzichten, wenn sie sich dabei nicht wohl fühlen. Ihnen werden von der Startbahn 29 auf Wunsch Masken sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Sie vereinbaren mit der zuständigen Laborleitung, welche Aufgaben sie aus Sicherheitsgründen nicht übernehmen möchten.

Vorgehen bei COVID-19 Verdachtsfällen und bestätigten Fällen

Personen zeigen Symptome einer akuten Atemwegserkrankung

Kinder sowie Lehr-, und Betreuungspersonen mit Symptomen bleiben zu Hause und nehmen nicht an Aktivitäten der Startbahn 29 teil.

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge



Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Vorgehen bei Mitarbeitenden:

Zeigen sich bei einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter die obengenannten Symptome, muss sie/er sofort jeglichen Kontakt zu anderen Mitarbeitenden und den Kindern vermeiden, begibt sich umgehend nach Hause und lässt sich testen. Sie/er bleibt mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie/er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Startbahn29 zurückkehren.

Vorgehen bei Kindern:

Zeigen sich bei einem Kind an einem Workshop die oben genannten Symptome, muss das Kind sofort in einem separaten, gut belüftbaren Raum untergebracht werden (ggf. in Begleitung einer erwachsenen Person unter Einhaltung von 1.5 Metern Abstand) und die Eltern müssen informiert werden. Das Kind soll so rasch als möglich von einem Elternteil abgeholt, nach Hause gebracht (unter Vermeidung der ÖV) sowie vom Kinder- oder Hausarzt getestet werden.

Personen sind positiv auf COVID-19 getestet

Ist ein Kind oder eine erwachsene Person positiv getestet worden ist die Teilnahme an einen Workshop der Startbahn 29 sowie das Betreten des Switzerland Innovation Park strikte untersagt.

Detaillierte Informationen zu Contact-Tracing und Quarantänebestimmungen für Schülerinnen und Schüler finden sich unter <https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html>

Übersicht der Angebote

Was findet statt (unter Einhaltung der Verhaltens -und Hygieneregeln)

Alle auf der Plattform ausgeschrieben Workshops können gebucht werden. Die Startbahn 29 klärt mit den externen Anbietern die Durchführung ab.

Sitzungen / Weiterbildungen

Sitzungen und Weiterbildungen mit physischer Präsenz müssen in genügend grossen Räumen stattfinden, damit der Abstand von 1.5m eingehalten werden kann.

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Das BAG hat unter folgendem Link eine Reihe von FAQs zu <Kinder und Schulen> zusammengestellt:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/haeufig-gestellte-fragen.html?faq-url=/covid/de/kinder-und-schulen>